Media-Informationen

Informativ, frech, frisch!

Das Magazin motus gibt es auch online:

motusmagazin.de

2024

ATR

Charakteristik

Gesamtauflage des Magazins:

110.000 Stück

motus ist das Magazin für Kunden von Meisterhaft, AC AUTO CHECK und autoPARTNER. **Es wird direkt in der Werkstatt ausgelegt oder dem Kunden übergeben, ist somit eine ideale Plattform für die Markenkommunikation zu den Endkunden.** In den Magazinen werden Werkstattthemen aufgegriffen und erklärt, damit der Kunde versteht, was dort getan wird und warum. Das schafft Vertrauen in die Leistungen der Betriebe.

Eckdaten des Kundenmagazins

> Auflage:

110.000 Exemplare (Stand März 2024)

> Erscheinungsweise:

2 x jährlich, jeweils Anfang April und Anfang Oktober

> Format:

178 x 248 mm

> Druckunterlagenschluss:

1. März/ 2. September

> Redaktions- und Anzeigenschluss:

Sechs Wochen vor Erscheinen

> Druckunterlagen:

Bevorzugt druckfähige PDFs mit 3 mm Beschnitt per Mail oder auf CD/DVD mit Proof:

Communication Consultants GmbH

Breitwiesenstr. 17
70565 Stuttgart

atr@cc-stuttgart.de

Formate

Heftformat: 178 x 248 mm, Satzspiegel: 186 x 250 mm

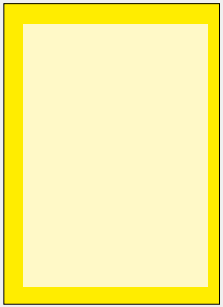

1/1 Seite
S: 152 x 216
A: 178 x 248

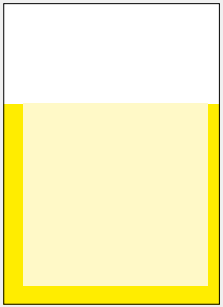

2/3 Seite quer
S: 152 x 150
A: 178 x 165

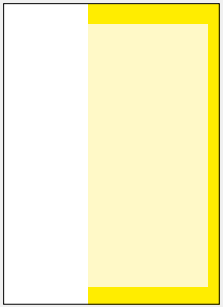

2/3 Seite hoch
S: 98,5 x 216
A: 108 x 248

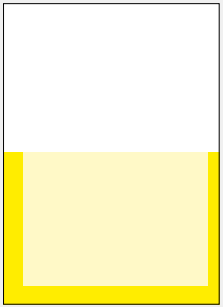

1/2 Seite quer
S: 152 x 110
A: 178 x 125,5

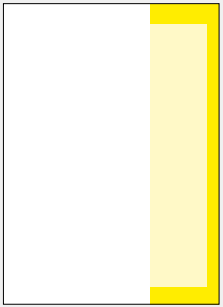

1/3 Seite hoch
S: 46,5 x 216
A: 56,5 x 248

Andere
Formate
und Beileger
auf Anfrage

S = Formate für Anzeigen im Satzspiegel,
Breite x Höhe in mm **zzgl. 3 mm Beschnitt** allseits

A = Formate für Anzeigen im Anschnitt, Breite x Höhe
in mm **zzgl. 3 mm Beschnitt** allseits

Preise & Details

Anzeigen

	4-farbig
1/1 Seite	6.799,–
2/3 Seite	4.657,–
1/2 Seite	4.075,–
1/3 Seite	2.813,–

ALLE PREISE IN EURO
ZZGL. MEHRWERTSTEUER

Zuschläge/Rabatte:

1 Anzeige / Jahr = 5% Rabatt

2 Anzeigen / Jahr = 15% Rabatt

Technische Details zu den Druckunterlagen

> Dateiformat:

Wir bevorzugen PDF-Dateien mit eingebundenen oder vektorisierten Schriften.

> Farbraum:

Eingebundene Farbbilder nur im CMYK-Modus nicht RGB-Modus, kein DCS2-Format. Anzeigen mit einer Sonderfarbe sind in CMYK mit den korrekten Mischungsverhältnissen der jeweiligen HKS- oder Pantone-Farbbezeichnung anzulegen.

> Zusätzliche technische Angaben:

Transparenz größer als 10 %, Linienstärke mindestens 0,2 mm, keine „Haarlinien“ verwenden.

> Kontrollabzüge:

Bitte senden Sie uns unbedingt einen Kontrollabzug (Proof) der digital übermittelten Druckvorlagen zur Überprüfung.

Jede Anzeige in der Printausgabe ist an ein Online-Advertorial auf www.motusmagazin.de gekoppelt – kostenlos.

Kontakt

An wen kann ich mich wenden?

> Ansprechpartner

ATR SERVICE GmbH
Frau Fabiana Greco-Rum
Marie-Curie-Strasse 3
73770 Denkendorf

T: +49 (711) 91 89 79-45
F: +49 (711) 91 89 79-70

fgreco-rum@atr.de
www.atr.de

> Bankverbindung

Landesbank
Baden-Württemberg
IBAN:
DE12600501010002998983
BIC: SOLADEST600

> Redaktion & Gestaltung

Communication
Consultants GmbH,
Breitwiesenstr. 17
70565 Stuttgart

T: +49 (711) 9 78 93-0
F: +49 (711) 9 78 93-44

www.cc-stuttgart.de

> Team

Jan Peters (Ltg.), Isabella Kinzelmann, Marko Ramić, Klaus Papp, Anna Matuschek, Gestaltung: Felix Schramm

AGBs

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden in einer Druckschrift.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.

3. Der Abzug von Mittlerprovision wird vom Herausgeber nicht anerkannt.

4. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages davon abhängig gemacht hat.

5. Der Herausgeber behält sich vor, Anzeigen und Beilagen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

6. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Herausgeber als solche kenntlich gemacht.

7. Beilagenaufträge sind für den Herausgeber erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreie Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz- oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Herausgeber sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Beleg und Rechnung geltend gemacht werden.

10. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. fernmündlich veranlassten Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschriften übernimmt der Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.Der Herausgeber wendet bei der Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irregeführt oder getäuscht wird.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung mit Beleg spätestens am 5. Tag des auf die Veröffentlichung der Anzeige folgenden Monats erteilt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, von Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart wurde.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Herausgeber kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.

15. Der Herausgeber liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden bis zu zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Herausgebers.

16. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druck- und Stanzformen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

17. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 Prozent sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Herausgeber dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor dem Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Matern werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

19. Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern keine andere Vereinbarung getroffen ist. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz. Letztere auch für etwa nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen. Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Stuttgart.